

für Jugend- und  
Auszubildendenvertretungen  
nach § 65 Abs. 1 BetrVG in Verbindung  
mit § 37 Abs. 6 BetrVG



Der gewerkschaftliche  
Bildungsträger.

in Zusammenarbeit mit  
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Landesbezirk Bayern  
Neumarkter Str. 22  
81673 München



Liebe Kollegen\*innen,

unser JAV-I-Grundlagenseminar richtet sich an alle Jugend- und Auszubildendenvertreter:innen im Nahrungsmittelhandwerk, der Nahrungsmittelindustrie sowie dem Hotel- und Gaststättengewerbe in Bayern.

## Seminarinhalte:

- Stellung und Funktion der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
- Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen für die Arbeit der JAV
- Die Allgemeinen Aufgaben der JAV
- Geschäftsführung der JAV (§ 65 BetrVG)
- Zusammenarbeit JAV, Betriebsrat und Gewerkschaft (§ 67 ff. BetrVG)
- Jugend- und Auszubildendenversammlung – rechtliche Grundlagen und Gestaltung der Versammlung (§ 71 BetrVG)
- Schutz- und Freistellungsrechte der JAV (insbesondere §§ 36, 37, 78a BetrVG)

■ **Referent:innen:** Ari Dedic, Landesjugendsekretär NGG Landesbezirk Bayern, u.a.

■ **Seminarnummer:** 620-180-25

■ **Seminarort:** ABG GmbH Beilngries, Leising 16, 92339 Beilngries

■ **Zeitraum:** 02.03.2025, 18:00 Uhr bis 07.03.2025, 13:00 Uhr

■ **Anmeldeschluss:** 31.01.2025

■ **Teilnehmerbeitrag:** Seminargebühr ..... 975,00 EUR  
Unterkunft/Verpflegung ..... 890,00 EUR

# VERBINDLICHE ANMELDUNG zum Seminar

DGB Bildungswerk Bayern e.V., Büro Bayern  
Neumarkter Straße 22, 81673 München  
seminare@bildungswerk-bayern.de



Um eine korrekte Rechnungsstellung zu ermöglichen, bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Betrieb/Dienststelle: \_\_\_\_\_

Anmelder:in: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

- **Thema:** JAV I
- **Seminarnummer:** 620-180-25
- **Seminarort:** ABG GmbH Beilngries, Leising 16, 92339 Beilngries
- **Zeitraum:** 02.03.2025, 18:00 Uhr bis 07.03.2025, 13:00 Uhr

| Name, Vorname | Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort) | E-Mail (persönlich) | Übernachtung *)  |
|---------------|------------------------------------|---------------------|--|
|               |                                    |                     | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |
|               |                                    |                     | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |
|               |                                    |                     | <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein |

\*) bitte unbedingt ankreuzen!

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminartätigkeit des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Freistellung erfolgt nach:  **BetrVG**

Beschluss gefasst am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firmenstempel: \_\_\_\_\_

## Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers:

Für die oben genannten Seminarteilnehmer:innen werden die Seminarkosten und die Kosten für Hotelunterbringung / Verpflegung übernommen:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Beschluss gefasst am: \_\_\_\_\_

Sollten Sie Interesse an dem Seminar haben, bitten wir nach ordnungsgemäßem Entsendungsbeschluss um schriftliche Anmeldung. Jedes ordentliche Mitglied des Gremiums hat einen Anspruch auf die Teilnahme an dieser Schulung, unter bestimmten Voraussetzungen auch die ersten Ersatzmitglieder. Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Teilnahmevoraussetzungen für **Betriebsratsmitglieder** sind ein ordnungsgemäßer Beschluss und die rechtzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber. Die Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber ist keine notwendige Voraussetzung für die Seminarteilnahme, vermeidet aber unnötige Streitereien nach der Seminarteilnahme!

**Schwerbehindertenvertreter/innen** entsenden sich selbst und informieren den Arbeitgeber.

Als Veranstalter haben wir im Seminarhaus bereits die notwendige Seminarkapazität gebucht und dort Vollpension für die Teilnehmer vereinbart. Im Vollpensionssatz sind Unterkunft und alle Verpflegungsleistungen enthalten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf nachstehende **Regressbedingungen**: Bei Absage der Teilnahme ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers werden ab 21 Tage vor Seminarbeginn 30%, ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50%, ab 7 Tage vor Seminarbeginn 80%, und bei Nichtteilnahme die vollen Seminargebühren sowie eventuell anfallende Regressansprüche des Seminarhauses in Rechnung gestellt.